

Bahnfahren: Kasse statt Klasse

Die SBB bieten ihren Kunden zu laufend höheren Tarifen eine immer engere Bestuhlung. Für einen Bahnfachmann ist das «eine Zumutung».

Dafür haben nicht einmal eingefleischte Bahnfreunde Verständnis. Obwohl die Einzelbillette 1. Klasse im Dezember 2012 mehr als doppelt so stark aufgeschlagen wie jene der 2. Klasse, wird das Reisen unbequemer. «Es ist eine Zumutung, dass die SBB in der 1. Klasse die Preise überdurchschnittlich erhöhen und gleichzeitig den Komfort stark schmälern», sagt Walter von Andrian, Bahnfachmann und Chefredaktor der «Schweizer Eisenbahn-Revue».

5,5 Zentimeter weniger Sitzabstand

Tatsächlich vergrösserte sich der Preisunterschied zwischen den beiden Klassen

1. Klasse massiv verteuert

		2. Klasse	1. Klasse	Zuschlag 1. Klasse
Bern-Zürich	Ab Dez. 2010	94.-	156.-	66 %
	Ab Dez. 2011	94.-	160.-	70 %
	Ab Dez. 2012	98.-	172.-	76 %
Basel-Zürich	Ab Dez. 2010	62.-	104.-	68 %
	Ab Dez. 2011	62.-	106.-	71 %
	Ab Dez. 2012	64.-	112.-	75 %
St. Gallen-Lausanne	Ab Dez. 2010	170.-	282.-	68 %
	Ab Dez. 2011	170.-	290.-	71 %
	Ab Dez. 2012	176.-	308.-	75 %

Retourpreis in Franken ohne Halbtax

Quelle: VöV



1.-Klass-Abteil: Die Fahrgäste

laufend von 65 auf 75 Prozent. 1.-Klass-Billete schlugen seit 2010 um durchschnittlich 12,3 Prozent auf, in der 2. Klasse waren es 5,5 Prozent (siehe Tabelle).

Gleichzeitig nimmt der Komfort in der 1. Klasse

laufend ab. Die Sitzabstände in den SBB-Wagen sind heute 5,5 Zentimeter enger als früher. Ausserdem werden in den Regionalzügen vier statt drei Sitze nebeneinander platziert. Züge mit einer solchen

1.-Klasse-Bestuhlung verkehren ab Juni auch auf der Fernverkehrsstrecke St. Gallen-Chur.

Auch in der 2. Klasse sinkt der Platz in den Fernverkehrszügen der SBB. Zwischen 1981 und 2012

SBB lösen McClean ab

Laut den SBB benutzen täglich 122.000 Personen den Hauptbahnhof Winterthur. Damit handelt es sich um den viertgrössten Bahnhof der Schweiz. Was die öffentlichen Toiletten angeht, kann Winterthur mit den Grossen aber nicht mithalten: Den Massen von Passagieren steht lediglich eine kleinere Anlage von McClean mit völlig kundenunfreundlichen Öffnungszeiten zur Verfügung (saldo 9/12). Darauf reagieren die SBB nun und betreiben die Toiletten künftig wieder selber.

Ab 19. März bieten die Bundesbahnen am bisherigen Ort eine Toilettenanlage mit Invaliden- und fünf

Kabinen-WCs sowie fünf Pissoirs an. Das schreibt der «Landbote». Die Öffnungszeiten werden geringfügig

ausgedehnt. Am Morgen öffnet die Anlage eine halbe Stunde früher, am Abend schliesst sie eine Dreiviertel-

stunde später, nämlich um 22 Uhr.

Doch: Die Züge verkehren bis weit nach Mitternacht. Nach Schliessung der Toiletten verlassen unter der Woche 53 Züge Winterthur, an Wochenenden wegen der Nachtzüge sogar deren 68.

saldo wollte von den SBB unter anderem wissen, weshalb die Verfügbarkeit der Toiletten nicht den Bahnbetriebszeiten angepasst wird. Und welche Preise die SBB für die WC-Benutzung verlangen. Die Anfrage blieb unbeantwortet.

Thomas Lattmann



DOMINIQUE SCHÜTZ

Bahnhof-WCs Winterthur: Öffnungszeiten nicht kundenfreundlich



sitzen immer enger

schumpfte der Sitzabstand gemäss der «Schweizer Eisenbahn-Revue» um bis zu 16,9 Zentimeter. Je jünger die SBB-Wagen, desto mehr Sitze pro Quadratmeter, sagt Chefredaktor von Andrian.

Es geht auch anders: Die neuen Züge der Rhätischen Bahn zum Beispiel bieten in der 2. Klasse 10 Zentimeter grössere Sitzabstände als die neuen SBB-Regionalzüge.

Yves Demuth

INITIATIVE «PRO SERVICE PUBLIC»

Unterschreiben Sie

Mit der Volksinitiative «Pro Service public» wollen *saldo* und der «K-Tipp» dafür sorgen, dass Bundesbetriebe wie die SBB, die Post und die Swisscom den Bürgern in erster Linie einen guten und bezahlbaren Service bieten.

Unterschriftenbogen können Sie bestellen bei: «K-Tipp», «Pro Service public», Postfach 431, 8024 Zürich, oder unter Tel. 044 266 17 17.

Die Bogen lassen sich auch im Internet unter www.proservicepublic.ch herunterladen («Unterschriftenbogen» anklicken) und ausdrucken.

Wichtig: Auf einem Unterschriftenbogen dürfen sich nur Stimmberechtigte eintragen, die in der gleichen politischen Gemeinde stimmberechtigt sind. Senden Sie auch nicht voll ausgefüllte Listen ein!

KEYSTONE

Postfinance: Weniger Kundeninformation

Für die über 2,9 Millionen Postfinance-Kunden gelten ab 26. Juni neue Geschäftsbedingungen. Wer damit nicht einverstanden ist, muss gemäss Postfinance das Konto auflösen.

Dieser Tage erhielten die Postfinance-Kunden die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Davon, dass einzelne AGB-Änderungen zum Nachteil der Kunden sind, steht im Begleitschreiben nichts.

Einseitige Änderungen rechtlich nicht gültig

Neu kann die Post-Tochter zum Beispiel «bei Dringlichkeit» die AGB ohne Kenntnisnahme der Kunden ändern. Doch das ist so nicht gültig. Rechtsanwältin und Fachautorin Eugénie Holliger-Hagmann: «Die Postfinance kann sich nicht anmassen, «bei Dringlichkeit» die AGB einseitig und ohne Information an die Kunden zu ändern.» Zudem werde in den AGB nicht definiert, was «Dringlichkeit» konkret bedeute. Somit bleibe unklar, was damit gemeint sei. Die Postfinance nennt als Beispiele etwa kurzfristige Anordnungen von in- und aus-

ländischen Behörden während der Finanzkrise, bei denen «Dringlichkeit» gegeben sei.

Neue Bedingungen erst nach Kenntnisnahme durch Kunden wirksam

Ändert Postfinance die Preise oder Gebühren, so muss sie wie bis anhin ihre Kunden vorgängig informieren. Doch macht sie neu eine feine Unterscheidung: Sind die Preisänderungen «unwesentlich» oder «dringlich», braucht es laut den AGB keine direkte Kundeninformation, sondern lediglich eine «öffentliche Bekanntgabe».

Ebenfalls neu ist, dass die Postfinance neben den Preis- und Gebührenänderungen auch andere AGB-Änderungen den Kunden nicht mehr schriftlich mitteilen, sondern lediglich auf «geeignete Weise» bekanntgeben will. Juristin Holliger-Hagmann dazu: «Die Kunden müssen AGB-Änderungen zur Kenntnis nehmen können, ohne zum Beispiel im Internet danach suchen zu müssen.» Sonst sind die Änderungen nicht rechtswirksam.

Laut Postfinance werde man die Kunden über «wichtige» AGB-Änderungen wie Preis- oder Gebührenänderungen weiterhin direkt informieren. Das müsse aber nicht mehr zwingend per Brief sein, sondern könne auch über Meldungen per E-Finance-Portal oder andere Kanäle erfolgen. Die Postfinance sei sich aber bewusst, «dass die Auslegung, was für den Kunden wichtig ist, zu Diskussionen führen» könne. In diesen Fällen werde man kulant sein.

Wer die neuen AGB nicht akzeptieren will, muss sein Konto innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt kündigen. Eine andere Möglichkeit gibt es laut Postfinance nicht.

Yves Demuth



Postfinance: Wer sein Konto behalten will, muss die neuen AGB akzeptieren